

Niederschrift STEWA/051/2009

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 09.09.2009

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter CDU Ratsmitglied

Mitglieder:

Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Peter Lüttmann	parteilos	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Frau Annette Tombült	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Ludger Winnemöller	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Karl Schnieders	Sachkundiger Einwohner
Herr Rüdiger Verlage	Sachkundiger Einwohner

Vertreter:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Vertretung für RM Roloff
Herr Johannes Havers	CDU	Vertretung für RM Bögge

Verwaltung:

Herr André Löckener	Projektmanagement Bahnflächen
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Horst Wodniok	Produktmitarbeiter
Frau Anke Fischer	Schriftführerin

Öffentlicher Teil:

**1. Ausbau Dortmund-Ems-Kanal
hier: mündlicher Sachstandsbericht**

00:02:00

Herr Schröer führt in die Thematik Wasserstraßenausbau ein und begrüßt als Gast Herrn Dr. Rode vom Wasserstraßen-Neubauamt Datteln.

Herr Dr. Rode stellt zunächst seine Projektgruppe innerhalb des Wasserstraßen-Neubauamtes vor. Anhand einer Präsentation erläutert er die Ist-Situation an den Schleusen. Im Anschluss daran erklärt er die möglichen Umbaumaßnahmen.
(Anlage 1)

Herr Niehues gibt folgendes an der Schleuse Rodde-Bevergern zu bedenken:

Es sollte geprüft werden, ob die Absenkung des Wasserspiegels an der Schleuse Rodde-Bevergern von 3,80 auf 3,20 Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel hat.

Soll das Kanalbett auf der gesamten Länge auf 55 Metern ausgebaut werden, oder nur auf den Flächen die im Besitz der DEK sind?

Herr Niehues führt weiter aus, dass der einspurige Brückenausbau über den Kanal nicht mehr bedarfsgerecht sei. Ebenso sei eine 18-monatige Sperrung der Brück an dieser Stelle nicht hinnehmbar.

Herr Löcken schließt sich den Ausführungen von Herrn Niehues an, und bittet besonders den einspurigen Brückenausbau zu überdenken.

Herr Rode erklärt, dass an 350 Grundwassermessstellen im 14-tägigen Rhythmus der Wasserstand genau im Auge gehalten wird. Er führt weiter aus, dass an

allen möglichen Stellen einen Trapetzausbildung vorgenommen wird. An manchen Stellen ist nur der Bau einer Spundwand möglich, da ansonsten Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Bezüglich des Brückenausbaues kann eine breitere Brücke nur dann geplant werden, wenn die Stadt Rheine die Mehrkosten für den mehrsprurigen Ausbau übernimmt. Um den Verkehrsbedürfnissen der Anlieger nachzukommen, kann über andere Lösungsmöglichkeiten der Brückensperrung nachgedacht werden.

Herr Niehues gibt zu Bedenken, dass bei der Suche nach einer Lösung für die Brückensperrung auch die Rettungswege berücksichtigt werden müssen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich des Brückenquerschnittes und der Bauzeit mit der Wasserschiffahrtsverwaltung weiter zu verhandeln, um die Ergebnisse zu optimieren.

2. Niederschrift Nr. 50 über die öffentliche Sitzung am 01.07.2009

Es werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgebracht.

3. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 01.07.2009 gefassten Beschlüsse

Herr Schröder informiert über den Internetlink zum Lärmaktionsplan auf der Homepage der Stadt Rheine.

3.1. Jahresgespräch Straßenbauverwaltung

Herr Schröder informiert über das Jahresgespräch mit Straßen NRW.

Technische Betriebe Rheine, AÖR
Straßen/Verkehrsplanung
-tbr - lö - 5.3 - 482 -

30. Juni 2009

Vermerk

Erörterungsgespräch über größere Straßenbaumaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Rheine mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland

24. Juni 2009, Rathaus der Stadt Rheine

Teilnehmer:

Von Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland

Herr Griepenburg
Herr Ebbeskotte
Herr Schulze-Erdel

Von der Stadt Rheine/Technische Betriebe Rheine, AÖR

Herr Kuhlmann
Herr Schröer
Herr Roling
Herr Lücke

Folgende Punkte wurden besprochen:

1. Erneuerung der B 65, Salzbergener Straße, von der Eisenbahnstrecke Rheine – Spelle bis zur Auffahrt B 70 (Kreisverkehr)

Nach Vorstellung der beabsichtigten Baumaßnahme besteht Einigkeit, dass dieses Projekt im Rahmen einer UA-Vereinbarung im Jahr 2010 umgesetzt werden soll. Zur Sicherstellung der Oberflächenentwässerung im Bereich zwischen dem Bleichweg und dem Kreisverkehr soll ein Regenwasserkanal angelegt werden. Die Stadt Rheine wird eine Einleitungserlaubnis in den vorhandenen Graben gegenüber der Einmündung der Straße Am Großen Unland beantragen, um das anfallende Regenwasser schadlos abbleiten zu können.

Im Abschnitt zwischen der Eisenbahnstrecke Rheine – Spelle und der Einmündung Berbmomstiege soll die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger durch den Bau einer Verkehrsinsel erhöht werden. In der Schattenstrecke dieser Verkehrsinsel soll eine Linksabbiegespur zum Parkplatz des Emslandstadions angelegt werden. Hierzu ist Grunderwerb notwendig. Die Stadt Rheine wird kurzfristig die Gespräche mit den Eigentümern aufnehmen und die Grunderwerbsverträge bis zum Vertragsabschluss vorbereiten.

2. Umbau der B 65, Kardinal-Galen-Ring in der OD Rheine von der östlichen Seite der Ludgerusbrücke bis zur B 475, Hemelter Straße

Die Stadt Rheine stellt einen Ausbautwurf für den erstmaligen Bau von Radwegen an der B 65 von der östlichen Seite der Ludgerusbrücke bis zur B 475 und in Weiterführung entlang der L 501 bis zur Einmündung Osnabrücker Straße vor. Zusätzlich zur erstmaligen Herstellung von Radwegen soll der Kreuzungspunkt B 65 / B 475 mit Leiteinrichtungen für sehbehinderte Menschen umgebaut werden. Die vorhandene Fahrbahndecke soll abgefräst und erneuert werden. Die Maßnahme des Bundes endet direkt hinter der östlichen Fußgängerfurt des Kardinal-Galen-Ringes. Der weitere Abschnitt des Kardinal-Galen-Ringes ist als Landesstraße 501 eingestuft. Hier wird die Stadt Rheine den Umbau als GVFG-Maßnahme anmelden.

Zur Umsetzung des Projekts im Bereich der Bundesstraßen soll eine Schriftwechselvereinbarung erstellt werden. Die Bauleitung soll durch die Stadt Rheine erfolgen. Die Maßnahme soll möglichst in diesem Jahr begonnen werden.

3. Verkehrssituation im Knoten der L 501 / K 68 (Osnabrücker Straße / Rusenweg)

Bedingt durch einen Anstieg der Unfallzahlen im vergangenen Jahr hat die Unfallkommission des Kreises Steinfurt den Bau eines Kreisverkehrsplatzes angeregt. Da im vergangenen Jahr über einen längeren Zeitraum die Fahrbahnen der Autobahn A 30 saniert wurden, konnte eine starke Erhöhung der Belastungszahlen durch Umleitungsverkehre für den o. g. Knoten bemerkt werden. Nach Ansicht aller Gesprächsteilnehmer wird für dieses Jahr ein Rückgang der Unfallzahlen erwartet, da die Sanierung der Autobahn im Herbst vergangenen Jahres fertiggestellt wurde und die Belastungszahlen sich verringert haben. Durch eine Verkehrszählung im Frühjahr 2010 sollen aktuelle Verkehrsdaten ermittelt werden.

Die Kosten für einen Kreisverkehr an dieser Stelle würden sich auf etwa 400.000 € belaufen. Kostengünstiger wäre die Installation einer Lichtsignalanlage.

4. Umbau der L 501 Hörsteler Straße zwischen der Hafenstraße und der Kanalstraße

Die Stadt Rheine weist darauf hin, dass an der L 501 zwischen der Hafenstraße und der Kanalstraße auf einer Länge von ca. 500 m noch kein Radweg gebaut wurde. Inzwischen wurde bekannt, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung einen Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals für das Europaschiff plant. Ziel ist die Erreichung einer Durchfahrtshöhe von 5,25 m über dem Bemessungswasserspiegel, um einen 2-schichtigen Containerverkehr sicherzustellen. Falls in diesem Zusammenhang die Brücke der L 501 erneuert werden muss, sollte der Bau eines Radweges mit durchgeführt werden.

5. Umbau der B 475 in der Ortsdurchfahrt Gellendorf von der Sandhövelstraße bis zur Dionysiusstraße

Die Bundesstraße 475 ist im Jahr 2008 in diesem Abschnitt erneuert worden. Die abgängigen Betonseitenstreifen wurden entfernt und die Fahrbahn auf gesamter Breite ordnungsgemäß wieder hergestellt. Durch Markierung sind Mehrzweckstreifen für Radfahrer aber auch für parkende Fahrzeuge angelegt worden. Ein weiterer Umbau der Bundesstraße ist in Anbetracht der bevorstehenden Abstufung nicht möglich.

6. Verschiedenes

a) Bürgerradweg im Zuge der L 593 Rheine – Dreierwalde

Für den Radweg Rheine – Dreierwalde konnte bisher auf Seiten der Stadt Rheine keine Bürgerinitiative gefunden werden, während im Bereich der Stadt Hörsteler eine Bürgerinitiative aus dem Bereich Lütkenfelde bereit steht, den Radweg zu bauen. Damit dieser Radweg nicht auf freier Strecke endet, baut diese Bürgerinitiative den Radweg auf dem Gebiet der Stadt Rheine bis zur Einmündung des asphaltierten Wirtschaftsweges Laugatt weiter. Über den Wirtschaftsweg Laugatt und den Schürweg ist eine Weiterführung des Radweges in Richtung Altenrheine/Innenstadt sichergestellt.

Die Länge des Radweges auf dem Gebiet der Stadt Rheine beträgt etwa 180 m. Die Stadt Rheine wird Fördermittel nur anteilig für diesen Abschnitt in Anspruch nehmen bzw. an die Bürgerinitiative weiterleiten.

b) Bürgerradweg im Zuge der L 591 Kanalhafen – Rodde

Für diesen Radweg hat sich in Verbindung mit dem Heimatverein Rodde eine Bürgerinitiative zum Bau des Radweges gegründet. Da sich der Grunderwerb komplizierter als erwartet darstellt, soll mit einem ersten Bauabschnitt, der von der L 501 bis zur Einmündung Rodder Damm führt, begonnen werden. Nach

Fertigstellung des ersten Bauabschnittes soll der Radweg anschließend Zug um Zug fertiggestellt werden. Die Fördermittel des Landes werden daher in voller Höhe in Anspruch genommen.

c) Anbindung des Baugebietes „Sandmann“ an die B 475

Von einem privaten Investor ist die Entwicklung eines Wohngebietes an der B 475 zwischen der Dahlkampstraße und der Einmündung der ehemaligen Kaserne, jetzt Gartenstadt Gellendorf, Graf-von-Stauffenbergstraße vorgesehen. Hierzu ist aus Gründen der Verkehrssicherheit der Bau einer Linksabbiegespur erforderlich.

Bedenken gegen den Bau einer Linksabbiegespur werden nicht geäußert. Vom Verursacher (Projektentwickler) sind sowohl die Kosten für den Bau der Linksabbiegespur als auch die hierdurch bedingten Unterhaltungsmehrkosten zu übernehmen.

Im Auftrag



Löcke
Technische Betriebe Rheine

Gesehen:



Schröder
Stadt. Baudirektor

4. **20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Bahnhof West/Lindenstraße", der Stadt Rheine**
- I. **Beratung der Stellungnahmen**
 - 1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. **Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 324/09**

TOP 4 und TOP 5 werden gemeinsam beraten.

Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen in der Vorlage.

Herr Wodniok ergänzt, dass die Betonabtrennungen zur Abfangung der Auffüllungen entlang der Lindenstraße beseitigt werden und das zukünftige Niveau des überplanten Geländes an das bestehende Niveau der Lindenstraße angepasst wird.

Herr Havers fragt nach, ob eine Verbreiterung des Radweges an der Lindenstraße geplant sei.

Herr Wodniok verneint dies.

Herr Niehues führt aus, dass es sich um ein wichtiges Projekt der Stadt Rheine handele und spricht der Verwaltung seinen Dank aus. Die CDU-Fraktion werde den Beschlüssen zustimmen.

Herr Löcken sagt die Zustimmung der SPD-Fraktion zu und bedankt sich bei der Verwaltung für die hervorragende Arbeit.

Herr Winnemöller weist auf den vorsichtigen Umgang mit den Blindgängern hin.

Herr Wodniok erklärt, dass die Kampfmittelräumung erst beginnen wird, wenn die Fläche ebenerdig hergestellt ist.

Herr Schröer ergänzt, dass der Boden wie geplant als Ablaufberg auf dem Gelände von Rheine R aufgebracht wird. Dieses sei Inhalt des Sanierungsplanes.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

2.1 Bezirksregierung Münster, 48128 Münster; Stellungnahme vom 04. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Der Anregung aus der Stellungnahme vom 27. November 2008 hinsichtlich der Beteiligung der zuständigen Verkehrsunternehmen wurde auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gefolgt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2.2 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen , Postfach 4807,
48027 Münster;**

Stellungnahme vom 18. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung vorgetragen werden. Der Anregung hinsichtlich der Berücksichtigung der Anregungen zum Bebauungsplan wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2.3 DB Services Immobilien GmbH, Deutz-Mülheimer-Str. 22 - 24 ,
50679 Köln;**

Stellungnahme vom 25. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen das grundsätzlich keine Bedenken – unter Beachtung der aufgeführten Auflagen und Hinweise – gegen die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen.

Es wird festgestellt, dass die im Rahmen des Abbaus bzw. der Änderung der Bahnanlagen und technischen Einrichtungen notwendigen Maßnahmen auf dem überplanten Gelände in enger Abstimmung mit allen bei der Bahn zuständigen Betriebseinheiten und Abteilungen erfolgen wird und von einem von der Deutschen Bahn AG autorisierten Fachbüro durchgeführt werden. Die entsprechenden Abstimmungsgespräche sind bereits weitgehend abgeschlossen worden. Damit kann die angesprochene Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller Betriebsanlagen der Eisenbahn als gesichert angesehen werden. Die von den verschiedenen Bahngesellschaften an die Stadt Rheine verkauften Flächen, bzw. die noch zu übertragenden Flächen sind in Abstimmung mit den zuständigen Bahnbehörden so bestimmt worden, dass auch zukünftig Aus- und Umbaumaßnahmen, sowie Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen ohne Probleme möglich sein werden. Die Zugänglichkeit der bei der Bahn bzw. deren Tochtergesellschaften verbleibenden Flächen wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung über Anschlusspunkte an das öffentliche Verkehrsnetz gesichert.

Es wird festgestellt, dass die Stadt Rheine oder die von ihr Beauftragten für Schäden, die ggf. bei der Umsetzung der Planung auf gewidmeten Bahnflächen entstehen, die Haftung übernimmt.

Es wird festgestellt, dass hinsichtlich der Freistellung der Deutschen Bahn AG von Ansprüchen resultierend aus Erschütterungen, Lärm, etc. auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4 Kreis Steinfurt, 48563 Steinfurt;

Stellungnahme vom 30. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Immissionsschutz:

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Lindenstraße nicht um eine Kreisstraße bzw. deren Ortsdurchfahrt handelt, vielmehr ist die Lindenstraße eine Gemeindestraße. Entsprechend dieser Klassifizierung ist der Kreis Steinfurt die zuständige Straßenaufsichtsbehörde. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung hat der Kreis eine entsprechende Stellungnahme zum parallel laufenden Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 308, Kennwort: „Bahnhof West/Lindenstraße“ abgegeben.

Naturschutz und Landschaftspflege:

Es wird festgestellt, dass der Umweltbericht um entsprechende Aussagen ergänzt worden ist, ein Vorkommen von Zauneidechsen wird aufgrund der in 2007 durchgeführten Untersuchungen zur Bestandsaufnahme der Biotoptypen und Vegetation ausgeschlossen.

Wasserwirtschaft:

Die vorgetragene Sachverhalt hinsichtlich des Trennsystems bzw. der Ableitung ins vorhandene Mischsystem ist bereits in der Begründung zum parallel laufenden Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 308, Kennwort: „Bahnhof West/Lindenstraße“ entsprechend dargestellt.

Bodenschutz, Abfallwirtschaft:

Zwischenzeitlich liegt die Verbindlichkeitserklärung des Kreises Steinfurt zum Sanierungsplan vor. Aus der Verbindlichkeitserklärung ergebenden sich keine Auflagen oder Hinweise, die in die Flächennutzungsplanänderung übernommen werden müssen da die Kennzeichnung des Bereichs als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, beibehalten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.5 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 002/09) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 002/09) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt

hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5. Bebauungsplan Nr.308,
Kennwort: "Bahnhof West/Lindenstraße", der Stadt Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
 - 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 325/09**

Top 5 wurde gemeinsam mit Top 4 beraten.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

2.1 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Postfach 4807, 48027 Münster;

Stellungnahme vom 18. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW keine weiteren Bedenken vorgetragen werden. Der Anregung hinsichtlich des signalisierten Knotenpunktes B 65/Bahnhofstraße wird entsprochen; sofern sich im Rahmen des angesprochenen Monitorings eine Verkehrszunahme bzw. ein Leistungsfähigkeitsdefizit aufgrund des geplanten Gewerbegebietes ergeben sollte, geht eine Anpassung der LSA zu Lasten der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2 Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Postfach 2054, 48410 Rheine;

Stellungnahme vom 05. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass beide angesprochenen Haltestellen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 308 im öffentlichen Straßenraum liegen. Die Haltestelle in Höhe des ehem. Sozialgebäudes wird von der geplanten Einmündung in das Plangebiet berührt, sodass eine Verlegung der Haltestelle erforderlich wird. Ein neuer Standort ist zwischenzeitlich mit der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine abgestimmt worden: die Haltestelle wird in nördliche Richtung verschoben. Im Bereich der hier zurzeit vorhandenen Grünfläche wird ein sog. Buskaps eingerichtet. Dieser neue Standort ist – obwohl er außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt – zur Information in die Planzeichnung aufgenommen worden. Mit der Anlage eines Buskaps wird auch zukünftig die Andienung der angesprochenen Nutzungen – u.a. Arbeitsagentur, gepl. Fußgängertunnel und nördlicher Teil des geplanten Gewerbegebietes – gesichert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3 DB Services Immobilien GmbH, Deutz-Mülheimer-Str. 22 - 24 , 50679 Köln;

Stellungnahme vom 25. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen das grundsätzlich keine Bedenken – unter Beachtung der aufgeführten Auflagen und Hinweise – gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 308 bestehen.

Es wird festgestellt, dass die im Rahmen des Abbaus bzw. der Änderung der Bahnanlagen und technischen Einrichtungen auf dem überplanten Gelände notwendigen Maßnahmen in enger Abstimmung mit allen bei der Bahn zuständigen

Betriebseinheiten und Abteilungen erfolgen wird und von einem von der Bahn AG autorisierten Fachbüro durchgeführt werden. Die entsprechenden Abstimmungsgespräche sind bereits weitgehend abgeschlossen worden. Damit kann die angesprochene Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller Betriebsanlagen der Eisenbahn als gesichert angesehen werden. Die von den verschiedenen Bahngesellschaften an die Stadt Rheine verkauften Flächen, bzw. die noch zu übertragenden Flächen sind in Abstimmung mit den zuständigen Bahnbehörden so bestimmt worden, dass auch zukünftig Aus- und Umbaumaßnahmen, sowie Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen ohne Probleme möglich sein werden. Die Zugänglichkeit der bei der Bahn bzw. deren Tochtergesellschaften verbleibenden Flächen wird über Anschlusspunkte an das öffentliche Verkehrsnetz im Bebauungsplan gesichert.

Es wird festgestellt, dass die Stadt Rheine oder die von ihr Beauftragten für Schäden, die ggf. bei der Umsetzung der Planung auf gewidmeten Bahnflächen entstehen, die Haftung übernimmt.

Es wird festgestellt, dass hinsichtlich der Freistellung der Deutschen Bahn AG von Ansprüchen resultierend aus Erschütterungen, Lärm, etc. in den Bebauungsplanentwurf ein entsprechender Hinweis aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4 Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH , 48427 Rheine; Stellungnahme vom 16. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Bebauungsplan keine Anregungen vorgetragen werden und dass die vorgesehene Fläche zur Errichtung einer Trafostation für ausreichend dimensioniert angesehen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.5 Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf; Stellungnahme vom 18. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Anregungen vorgetragen werden. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplanentwurf – aufgrund der Nähe zum Landeplatz des Rettungshubschraubers Christoph Europa 2 an der Lindenstraße – Höhenbegrenzungen für Gebäude enthält. Diese Maximalwerte liegen unterhalb des von der Wehrbereichsverwaltung angegebenen Richtwertes von 20 m über Grund. Eine Aufnahme einer entsprechenden textlichen Festsetzung bzw. eines Hinweises in den Planentwurf erübrigt sich deshalb.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.6 Bezirksregierung Arnsberg, In der Krone 31, 58089 Hagen;
Stellungnahme vom 26. 01. 2005

Abwägungsempfehlung:

Der Bebauungsplanentwurf enthält bereits einen Hinweis, der auf die Möglichkeit des Fundes von Kampfmitteln hinweist. In diesen Text sind auch die notwendigen Maßnahmen genannt, die zur Absuche bzw. bei Auffinden von Blindgängern ergriffen werden müssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.7 FB 8, Stadt Rheine, 48427 Rheine;
Stellungnahme vom 28. Mai 2009

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass es sich bei der angesprochenen planfestgestellten Kabeltrasse um eine Fläche handelt, in der bestehende Leitungen und eine Mehrzahl von Leerrohren verlegt sind. Im Falle des Ausfalls oder der Beschädigung oder der Neuverlegung von Kabeln werden neue Kabel in die vorhandenen Leerrohre gezogen ohne dass es notwendig wird, die Oberfläche aufzubrechen. Die Endpunkte für die Einziehung von neuen oder Ersatz-Kabeln liegen im Bereich der im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Bahnfläche (Trafostation) bzw. außerhalb des Bebauungsplangebietes auf Bahngelände. Es besteht deshalb grundsätzlich die Möglichkeit, die planfestgestellte Kabeltrasse zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8 Kreis Steinfurt, 48563 Steinfurt;
Stellungnahme vom 30. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Stellungnahme vom 30. 06. 2009

Naturschutz und Landschaftspflege:

Es wird festgestellt, dass der Umweltbericht um entsprechende Aussagen ergänzt worden ist. Ein Vorkommen von Zauneidechsen wird aufgrund der im Jahr 2007 durchgeführten Untersuchungen zur Bestandsaufnahme der Biotoptypen und Vegetation ausgeschlossen.

Bodenschutz, Abfallwirtschaft:

Zwischenzeitlich liegt die Verbindlichkeitserklärung des Kreises Steinfurt zum Sanierungsplan vor. Aus der Verbindlichkeitserklärung ergebenden sich keine Auflagen oder Hinweise, die in den Bebauungsplan übernommen werden müssen.

Immissionsschutz:

Es kann dahingestellt bleiben, ob der Kreis Steinfurt als untere Immissionsschutzbehörde auch für den Verkehrslärmschutz zuständig ist, soweit dieser dem geplanten Gewerbegebiet zuzuordnen ist. Wenn der Kreis in seiner Funktion als

Immissionsschutzbehörde für diesen gewerbegebietsbezogenen Verkehrslärm nicht zuständig sein sollte, könnte er als Straßenaufsichtsbehörde für den Verkehrslärmschutz auf der Lindenstraße als städtische Straße (keine Kreisstraße!) zuständig sein. Da der Kreis Steinfurt als solcher beteiligt worden ist, braucht die Stadt Rheine nicht zu entscheiden, in welcher Funktion der Kreis hier zuständig ist.

Das Planungsamt des Kreises Steinfurt hat in der ergänzenden Stellungnahme vom 13. August 2009 angeregt, in der Bebauungsplanbegründung die Gesamtbelastung der schutzbedürftigen Nutzungen durch die unterschiedlichen Lärmquellen (einschließlich Verkehrslärm) allgemein verständlich darzustellen. Dieser Anregung ist durch eine entsprechende Optimierung der Bebauungsplanbegründung gefolgt worden. Inhaltlich hat der Kreis zu dem gewerbegebietsbedingten Verkehrslärm keine von der in der Planbegründung vertretenen Auffassung abweichende Meinung geäußert.

Es wird daher festgestellt, dass der Kreis keine inhaltlichen Immissionsschutzbedenken vorgetragen hat.

Wasserwirtschaft:

Der vorgetragene Sachverhalt hinsichtlich des Trennsystems bzw. der Ableitung ins vorhandene Mischsystem ist bereits in der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend dargestellt. Eine Änderung der Begründung oder des Planentwurfes ist deshalb nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.9 Bezirksregierung Münster, 48128 Münster; Stellungnahme vom 12. Juni 2009

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass sich die Bezirksregierung als obere Straßenaufsichtsbehörde hier nicht für die Verkehrslärmimmissionen für zuständig hält, da es sich bei der Lindenstraße nicht um eine Kreisstraße handelt. Die zuständige Fachbehörde – der Kreis Steinfurt – ist um eine Stellungnahme gebeten worden (vgl. 2.8).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.10 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 003/09) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 003/09) und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380) wird der Bebauungsplan Nr. 308 "Bahnhof West/Lindenstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284,
Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine**
 - I. **Änderungsbeschluss**
 - II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung****Vorlage: 374/09**

01:29:30

Herr Dewenter erläutert, dass der B-Plan gemeinsam mit dem Satzungsbeschluss gefasst werden kann, da die Öffentlichkeit nicht betroffen ist.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 284, Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird gebildet durch die Flurstücke 190, 193, 222, 243, 244, 260 und 271 nördlich der Daimlerstraße und die Flurstücke 289, 290, 308 und 309 südlich der Daimlerstraße. Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 3, der Gemarkung Rheine rechts der Ems.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Demnach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen abgesehen.

Da durch diese geringfügige Planänderung bzw. marginale Plankorrektur die Öffentlichkeit nicht betroffen ist sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nicht berührt sind, liegen keine abwägungsrelevanten Themen vor, sodass unmittelbar der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgenden Beschluss:

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284, Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 284, Kennwort: "Industriegebiet GVZ Rheine", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

8. Anfragen und Anregungen

Herr Niehues regt an, die Ablehnung des B-Plans „Zur Heide“ neu zu prüfen, da sich die Überschwemmungsgrenzen geändert haben. Er bittet um einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung.

Horst Dewenter
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin